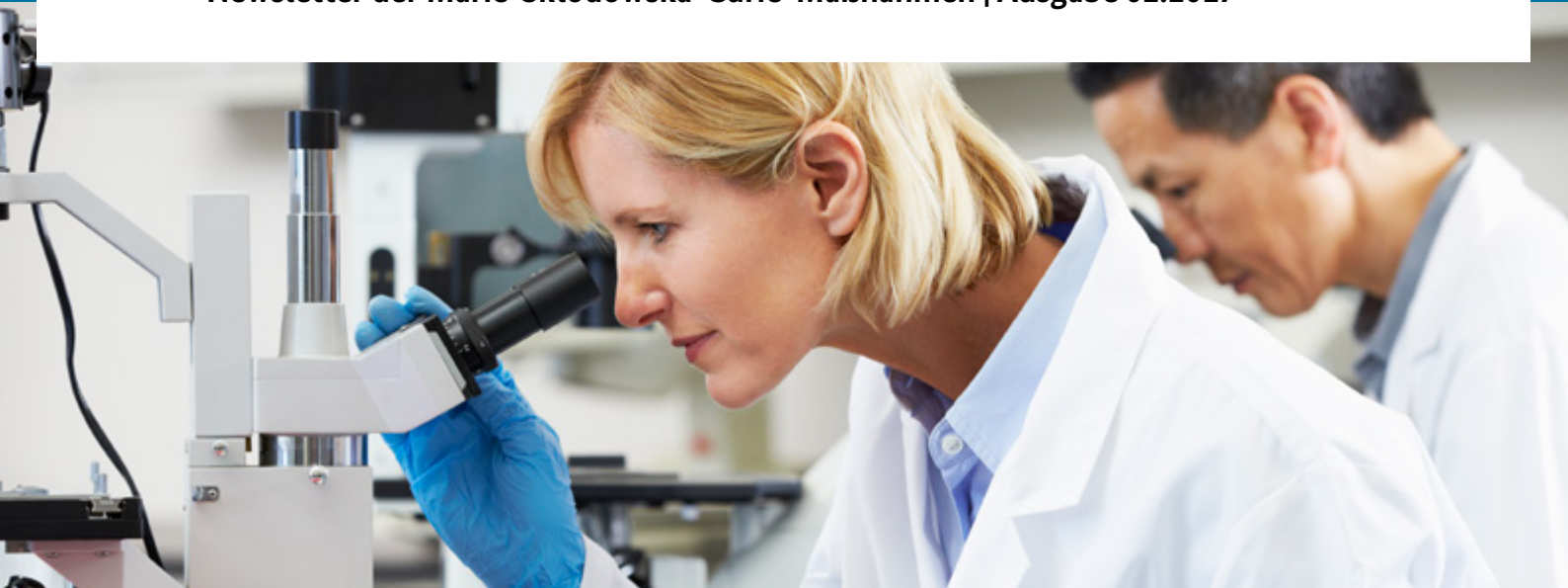




Marie Kurier

Newsletter der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen | Ausgabe 02.2017



Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen Arbeitsprogramm 2018 - 2020

Am 27. Oktober 2017 wurde das Arbeitsprogramm der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSC) für den Zeitraum 2018 – 2020 verabschiedet. Dabei sind die Ausschreibungen und Budgetangaben für 2020 als vorläufige Angaben zu verstehen, da über das finale Arbeitsprogramm für 2020 zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

An den generellen Zielsetzungen der Maßnahmen hat sich in dem neuen Arbeitsprogramm nichts geändert: Forschenden wird die Möglichkeit gegeben, durch den Erwerb von neuem Wissen und Fähigkeiten sowie Erfahrungen im akademischen und nicht akademischen Umfeld ihre Expertise und somit ihre Karriereperspektiven mit dem Ziel zu erweitern, Lösungen globaler Problemstellungen zu erarbeiten und für gesellschaftliche Herausforderungen gewappnet zu sein.

Die Struktur der MSC-Maßnahmen ist ebenfalls unverändert. Für den ausstehenden Zeitraum von Horizont 2020 werden weiterhin die Innovative

Training Networks (ITN), Individual Fellowships (IF), Research and Innovation Staff Exchange (RISE), Co-funding of regional, national and international programmes (COFUND) sowie die European Researchers' Night (NIGHT) gefördert. Lediglich bei der Durchführung der Maßnahmen wurden minimale Änderungen in das Arbeitsprogramm eingebracht, die auf der Zwischenevaluierung von Horizont 2020 basieren.

Zwischenevaluierung von Horizont 2020 – Fokus auf MSC

Der im Frühjahr 2017 veröffentlichte Bericht zur Zwischenevaluierung von Horizont 2020 bescheinigt den Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSC) auf Grundlage der Kriterien Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und europäischer Mehrwert ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Im Besonderen wird den MSC-Maßnahmen ein Beitrag zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zugesprochen. Investitionen in Forschende durch das Angebot der Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen zum Wissenstransfer mit Hilfe von grenzüberschreitender und intersektoraler Mobilität sind Grundlage für die Hervorbringung einer neuen Generation von hervorragend ausgebildeten und innovativen Forschenden, die die anstehenden globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen meistern werden. Zudem wird durch die Schaffung von multidisziplinären und internationalen Netzwerken und durch den Austausch von Forschenden Exzellenz auf Weltniveau entwickelt. Der Bottom-up-Ansatz der Maßnahmen erlaubt es Forschenden, wissenschaftliche Herausforderungen mit eigenen Ideen und neuen kreativen technologischen Ansätzen und Methoden anzugehen.

Die Zwischenevaluierung hat auch gezeigt, dass die MSC-Maßnahmen einen positiven Effekt auf die beteiligten Einrichtungen in Bezug auf die Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung,

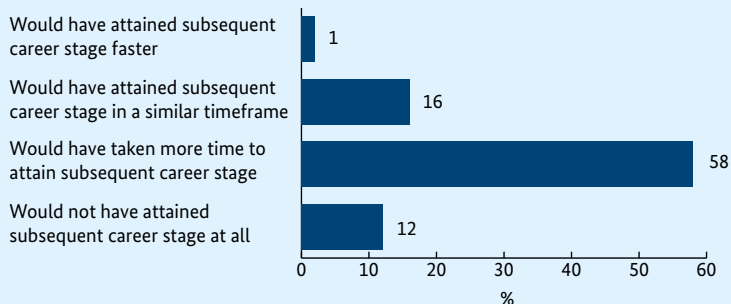
die Karriereentwicklung, den Umgang mit personellen Ressourcen und die Attraktivität der Arbeitsbedingungen haben.

Die MSC-Maßnahmen legen großen Wert darauf, Karriereperspektiven der Forschenden durch Trainings zu fördern. Idealerweise sollen die Forschenden Fähigkeiten erwerben, die es ihnen erlauben, im akademischen wie im nicht akademischen Sektor Fuß zu fassen (employability).

Gerade für Fellows aus dem akademischen Bereich eröffnen sich mit der Entsendung in den nicht akademischen Bereich und das Kennenlernen des anderen Umfelds Entscheidungshilfen, eine Karriere im nicht akademischen Bereich anzustreben.

In der Zwischenevaluierung wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, wie die Wirkung von MSC-Maßnahmen erhöht werden kann. Diese wurden im Arbeitsprogramm 2018 - 2020 berücksichtigt.

Impact of Individual Fellowship on career development



Source: Survey of IF Fellows 2016.
Question 23: Do you believe that you would have attained the subsequent career stage after the end of your fellowship without participating in MSCA? In total 377 past IF fellows replied to this question. A further 12% responded "don't know".



Übergreifende Neuerungen im MSC-Arbeitsprogramm

MSCA Special Needs Allowance

Forschende mit Beeinträchtigungen, die höhere Kosten der Mobilität verursachen und die sich bisher nicht oder nur mit großer finanzieller Anstrengung an den MSC-Maßnahmen beteiligen konnten, können ab dem ersten Quartal 2019 zusätzliche Mittel beantragen, damit ihnen die gleichen Chancen der Beteiligung eingeräumt werden wie Forschenden ohne Beeinträchtigungen.

Die Zuwendungsempfänger (Beneficiaries) können in den MSC-Maßnahmen für Innovative Training Networks (ITN), Research and Innovation Staff Exchange (RISE), Individual Fellowships (IF) und Co-funding of regional, national and international programmes (COFUND) für rekrutierte bzw. zu entsendende Forschende und ggf. technisches Personal im gesonderten Antragsverfahren eine Zuwendung (Special Needs Allowance) von bis zu 60.000 Euro pro forschender Person / zu entsendendem Personal bei der Research Executive Agency (REA) beantragen.

Die Zuwendungsempfänger müssen die Kosten der Beteiligung für die betreffenden Personen erklären und ein Budget veranschlagen. Bei IF kann dies schon in der Antragsphase erfolgen, bei ITN, RISE und COFUND während der Laufzeit der Maßnahme. Die Zuwendung erfolgt über eine Coordination and Support Action (CSA) und wird als Pauschale ausgezahlt. Aus dem Budget von 2019 werden 1 Million Euro für die Special Needs Allowance zur Verfügung gestellt.

„Widening Fellowships“ im Arbeitsprogramm „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde konstatiert, dass nicht alle Mitgliedstaaten und am Rahmenprogramm assoziierte Staaten in gleichem Maße von den MSC-Maßnahmen profitieren und entsprechende Mittel einwerben. Um diesem Ungleichgewicht zu begegnen, werden für Forschende, die ihr Fellowship in einem der weniger forschungs- und innovationsstarken Mitgliedstaaten und am Rahmenprogramm assoziierten Staaten durchführen wollen, im Arbeitsprogramm „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ die „Widening Fellowships“ durchgeführt. Zu den Zielländern der Widening Fellowships gehören die EU13-Mitgliedstaaten Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie Luxemburg und Portugal. Bei den an Horizont 2020 assoziierten Staaten zählen Albanien, Armenien, Bosnien & Herzegowina, Färöer-Inseln, Georgien, Mazedonien (EJR), Moldau, Montenegro, Serbien, Tunesien, Türkei und Ukraine dazu.

Die Fellowships mit einem Gastinstitut in berechtigten Zielländern werden in der MSC-Maßnahme Individual Fellowships (IF) für die Panels der European Standard Fellowships (EF), dem Career Restart Panel (CAR), dem Reintegration Panel (RI) und dem Society and Enterprise Panel (SE) eingereicht und nach den

Kriterien der MSCA Fellowships evaluiert. Sollte das eingereichte Vorhaben bei den MSC Fellowships nicht für eine Förderung vorgesehen sein, so wird das Vorhaben automatisch im Widening Call eingereicht. Antragstellende, die nicht an dieser Maßnahme teilnehmen möchten, können ihr Vorhaben zurückziehen. Die Implementierung und die Finanzierung der Fellowships erfolgt durch das Programm „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“; die Widening Fellowships sind keine MSC Fellowships.

Definition der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (long term residencies)

Der Wortlaut der Definition der „long term residencies“ wird an den Wortlaut der **Richtlinie 2003/109/EG** des Rates vom 25. November 2003, betreffend die Rechtstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, angepasst.

Die Definition lautet nun wie folgt:

„Long-term residence means a period of legal and continuous residence within EU Member States or Horizon 2020 Associated Countries of at least 5 consecutive years. Periods of absence from the territory of the Member State or Horizon 2020 Associated Country shall be taken into account for the calculation of this period where they are shorter than six consecutive months and do not exceed in total ten months within this period.“

Die Definition der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen wirkt sich auf die Antragsberechtigung für die Global Fellowships (GF) sowie auf das Reintegration Panel (RI) aus. Antragsberechtigt sind hier erfahrene Forschende, die entweder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates oder eines an Horizon 2020 assoziierten Staates vorweisen können oder erfahrene Forschende, die unter die Definition der „long terms residents“ fallen.

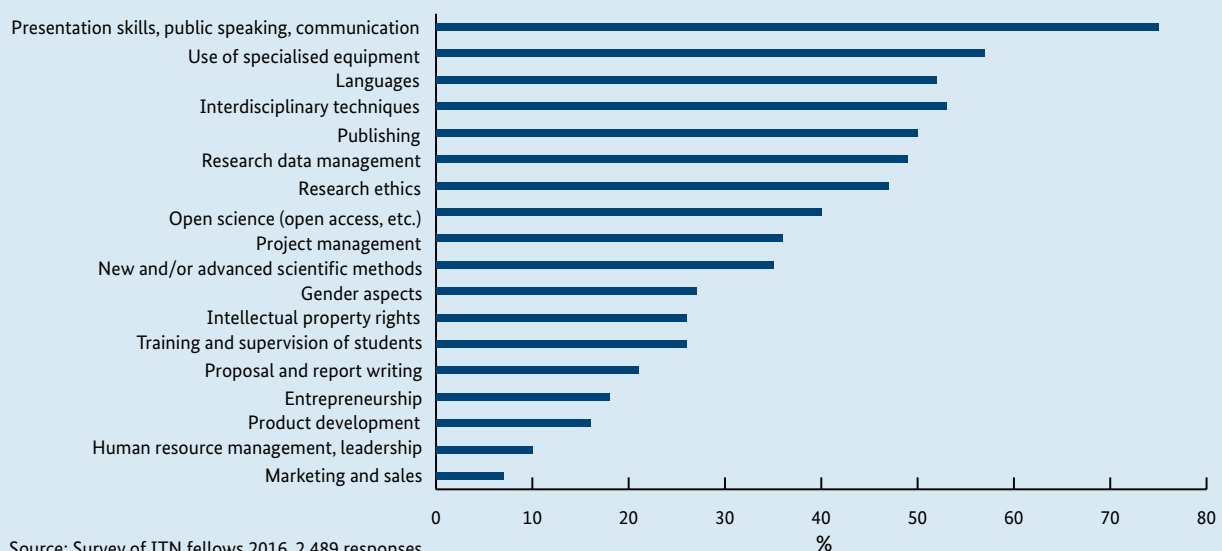
Korrektur des Länderkorrekturkoeffizienten

Die Länderkorrekturkoeffizienten für die Kalkulation der „Living Allowance“ wurden für die Jahre 2018 - 2020 angepasst. Für Deutschland liegt der Länderkorrekturkoeffizient bei 97,0 %.

Optionales Einführungs-Training für alle MSCA Fellows

Allen MSCA Fellows soll 2018 und 2019 ermöglicht werden, an einem Einführungs-Training mittels eines Online Tools zu den Themen Open Science, Verantwortungsvolle Forschung und Innovation (Responsible Research and Innovation), Kommunikation und Outreach teilzunehmen. Das Einführungs-Training dient vor allem der Karriereentwicklung der Fellows. Zudem sollen in den Trainingskursen die Rechte und Pflichten als MSCA Fellows sowie die Unterstützung der EU zu Innovationen erörtert werden.

Share of ITN fellows who reported that they had acquired to a (very) large extent the following skills during their fellowship (%)





Neuheiten in den MSC-Maßnahmen

Innovative Training Networks (ITN)

Das neue Arbeitsprogramm sieht für die Innovative Training Networks (ITN) drei Ausschreibungen vor, dabei wie in den Vorjahren jeweils eine Ausschreibung pro Jahr für 2018, 2019 und 2020. Das Gesamtbudget der Ausschreibungen steigt dabei 2018 von 442 Millionen Euro (davon 32 Millionen Euro für EID und 35 Millionen Euro für EJD) auf 470 Millionen Euro (davon jeweils 35 Millionen Euro für EID und EJD) für das Jahr 2019, bis auf 525 Millionen Euro für 2020.

Auch die Pauschalen für die Forschenden wurden zum Teil angepasst. Die „Living Allowance“ wurde als Basis für das Brutto-Arbeitgebergehalt von 3.110 Euro auf 3.270 Euro angehoben. Die Mobilitäts- und die Familienpauschale bleiben hingegen unverändert bei einem Satz von 600 Euro pro Monat (Mobility Allowance) bzw. 500 Euro pro Monat (Family Allowance). Forschende ohne Familienstatus, die bei einer Einrichtung in Deutschland eingestellt werden, erhalten somit beispielsweise ein Jahresgehalt (Arbeitgeberbrutto) von 45.262,80 Euro.

Eine weitere Änderung in den ITN betrifft die Aufwendungen für Entsendungen. Bei Entsendungen bis zu einer Laufzeit von sechs Monaten müssen die Kosten hierfür über die institutionelle Pauschale für „Research, Training and Networking Costs“ gedeckt werden. Die entsendende Einrichtung muss mindestens Reisekosten und Unterkunftskosten tragen. Ziel ist es, die finanziellen Belastungen für die Nachwuchsforschenden in Grenzen zu halten.

Auch bei den Industriedoktoraten (EID) gibt es kleine Änderungen: Weiterhin gilt, dass die Nachwuchsforschenden mindestens 50 % der Gesamtzeit des Fellowships bei einer oder mehreren Einrichtungen aus dem nicht akademischen Sektor verbringen müssen. Diese intersektorale Mobilität muss immer international, das heißt grenzüberschreitend, sein. Zusätzliche Entsendungen sind weiterhin möglich. Neu ist, dass Entsendungen zu Partnerorganisationen maximal 30 % der Gesamtlaufzeit des Fellowships betragen dürfen und nicht mehr zwingend international sein müssen.

Annex 6 – Template of Institutional Commitment letter for EJD participants awarding a joint/double or multiple degree

- On headed paper of the Institution or of the Doctoral School

- Beyond any additional information that the participating organisation wishes to indicate in its Letter of institutional commitment, the following text should appear in all its parts and with no modifications:

I undersigned¹⁾ in my quality of Legal Authorized Representative of²⁾ commit to set up all necessary provisions to award a joint/double/multiple³⁾ research doctoral degree in the frame of the EJD proposal⁴⁾ submitted within the call H2020-MSCA-ITN-20... should the proposal be funded.

I am aware of and agree with the principle that the setting up of such provisions is a precondition for funding.

The research doctoral degree will be awarded to those Marie-Sklodowska Curie researchers who will fulfil, at the end of their research work, the requirements as set out in the formal agreement to establish the joint/double/multiple research doctoral degree between the relevant participating organisations.

[Free field for any additional information that the participating organisation wishes to indicate]

I am aware that the formal agreement to establish the joint/double/multiple research doctoral degree is due by month 6 from the start date of the project and I will commit to comply with this deadline.

Name, date, signature

¹⁾ Full name and surname
²⁾ Name of the Institution/Doctoral School
³⁾ Choice to indicate one of:
- EJD of the proposal
Marie Skłodowska-Curie Actions, Guide for Applicants
Innovative Training Networks 2018
Page 59 of 76

In den European Joint Doctorates (EJD) gibt es jetzt zudem eine Vorlage für den „Letter of Institutional Commitment“, welche verpflichtend für die Antragstellung zu verwenden ist. Das Template wird in Annex 6 des Antragsformulars bereitgestellt.

Individual Fellowships (IF)

Zu den Individual Fellowships wird es in den Jahren 2018 bis 2020 pro Jahr eine Ausschreibung geben. Dabei steigt das Budget für die Ausschreibungen von 273 Millionen Euro (davon 45 Millionen Euro für die Global Fellowships (GF)) im Jahr 2018, auf 295.620 Millionen Euro (davon 50 Millionen Euro für GF) für das Jahr 2019 und auf voraussichtlich 325 Millionen Euro im Jahr 2020.

Die „Living Allowance“, also der Betrag, der das Grundgehalt des Forschenden darstellt und dessen Lebenshaltungskosten decken soll, wird im aktuellen Arbeitsprogramm auf 4.880 Euro (vgl. Arbeitsprogramm 16/17: 4.650 Euro) angehoben. Die „Mobility Allowance“ beträgt weiterhin unverändert 600 Euro, die „Family Allowance“ beträgt weiterhin unverändert 500 Euro.

Für die kommende Förderperiode wurden bei den IF einige Neuerungen eingeführt. So ist nun unter bestimmten Bedingungen eine Tätigkeit in Teilzeitarbeit möglich, die parallel zum MSCA Fellowship wahrgenommen werden kann. Diese Nebentätigkeit (supplementary activity) könnte beispielsweise auf die Gründung eines Start-Ups abzielen oder auf die Teilnahme an Studien, die nicht mit MSCA zusammenhängen. Allerdings müssen die Fellows 50 % ihrer Arbeitszeit für das Fellowship aufwenden. Die Projektdauer wird proportional zur reduzierten Arbeitszeit verlängert. Zudem ist eine Vereinbarung zwischen dem Betreuer (Supervisor) und dem Fellow gefordert.

Im Rahmen der European Fellowships wird das Budget für die Panels Career Start Panel (CAR) und Reintegration Panel (RI) erhöht. Das Budget von CAR wurde verdoppelt, das von RI um den Faktor 1,5 erhöht. Bei CAR wird die Laufzeit des Projekts auf bis zu 36 Monaten erhöht.

Bei den Global Fellowships ist es nun möglich, einen Aufenthalt an der Gasteinrichtung von bis zu drei Monaten in Europa einzuplanen, bevor die Forschungszeit an einer Drittstaateneinrichtung erfolgt. Dabei wird der Aufenthalt an der

Gasteinrichtung in Europa als Zeit im Secondment gezählt, die obligatorische Rückkehrphase zum Ende des Fellowships verringert sich nicht um die entsprechende Zeit, das heißt das GF endet immer mit einer 12-monatigen Rückkehrphase an der europäischen Gasteinrichtung.

Research and Innovation Staff Exchange (RISE)

In der Maßnahme Research and Innovation Staff Exchange (RISE) wurde eine Neuregelung eingeführt, die das zu entsendende Personal betrifft. Es wurde festgelegt, dass man an der entsendenden Einrichtung mindestens einen Monat (Vollzeitäquivalent) im Bereich der Forschung und/ oder Innovation tätig gewesen sein muss, bevor man zum ersten Mal entsendet werden darf. Bisher waren sechs Monate Vollzeitäquivalent vor der ersten Entsendung nötig.

Co-funding of Regional, National and International Programmes (COFUND)

Im Rahmen der COFUND-Maßnahmen müssen sowohl die Early-Stage Researchers in den Doktorandenprogrammen als auch die Experienced Researchers in den Mobilitätsprogrammen von den aufnehmenden Einrichtungen mit einem Arbeitsvertrag angestellt werden.

Mit dem neuen Arbeitsprogramm muss nun das Minimalgehalt, das die Forschenden laut COFUND-Regelung erhalten, bereits in den Stellenanzeigen aufgeführt sein. Für Forschende, die im Rahmen eines Doktorandenprogramms angestellt werden, beträgt das Grundgehalt (Arbeitgeberbrutto) im neuen Arbeitsprogramm 2.709 Euro, Forschende in einem Mobilitätsprogramm erhalten mindestens 3.836 Euro.





European Researchers' Night (NIGHT)

Mit der Ausschreibung „European Researchers' Night“ werden Aktivitäten gefördert, die europaweit in der „Nacht der Forschenden“ zur besseren Verständigung zwischen der Wissenschaft und den Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Die European Researchers' Night findet in der Regel am letzten Freitag im September statt. Im aktuellen Arbeitsprogramm gibt es eine kleine Neuerung: Es ist nun möglich, vor dem großen Event im September kleinere Events im Vorfeld (im Frühjahr und Sommer) zu organisieren. Die Aktivitäten zur European Researchers' Night werden alle zwei Jahre ausgeschrieben. 2018 werden dafür 12 Millionen Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt, 2020 voraussichtlich 8 Millionen Euro.

Veröffentlichung	Ende der Einreichungsfrist	Maßnahme (Budget)
12.10.2017	17.10.2018	Innovative Training Networks (Budget: 442 Millionen Euro)
07.11.2017	14.02.2018	European Researchers' Night (Budget: 12 Millionen Euro)
22.11.2017	21.03.2018	Research and Innovation Staff Exchange (Budget: 80 Millionen Euro)
12.04.2018	12.09.2018	Individual Fellowship (Budget: 273 Millionen Euro)
12.04.2018	27.09.2018	Co-funding of regional, national & international programmes (Budget: 80 Millionen Euro)
13.09.2018	15.01.2019	Innovative Training Networks (Budget: 470 Millionen Euro)
04.12.2018	02.04.2019	Research and Innovation Staff Exchange (Budget: 80 Millionen Euro)
04.04.2019	26.09.2019	Co-funding of regional, national & international programmes (Budget: 90 Millionen Euro)

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 417 – Internationaler Austausch im
Hochschulbereich, Internationalisierung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Tel.: 0228 9957-0

Fax: 0228 9957-83601

E-Mail: information@bmbf.bund.de

www.bmbf.de

NKS MSC wird betreut durch:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLR Projektträger
Nationale Kontaktstelle
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

www.dlr-pt.de

www.nks-msc.de

Redaktion und Gestaltung:

DLR Projektträger
Europäische und internationale Zusammenarbeit

Stand

November 2017

Bildnachweis

Thinkstock

Die Nationale Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie- Maßnahmen

Die Nationale Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (NKS MSC) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Sie berät zu den Fördermöglichkeiten in Horizont 2020 – dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – und unterstützt Förderinteressierte und Antragstellende in allen Phasen der Programmbeteiligung. Als autorisierter Ansprechpartner für die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission, ist die NKS MSC Teil des offiziellen NKS-Systems der Bundesregierung.

Der DLR Projektträger ist einer der größten deutschen Dienstleister zur Förderung von Forschung, Innovation und Bildung. Seine Arbeitsfelder sind Bildung, Kultur, Umwelt, Gesundheit, Innovation, Schlüsseltechnologien und Internationale Kooperationen.

Seit mehr als 20 Jahren trägt der DLR Projektträger Verantwortung für die Geschäftsstelle des deutschen NKS-Systems und beheimatet die NKS aller themenübergreifenden Programmbe-
reiche sowie mehrere Fachkontaktstellen.